

# Protokollauszug

## aus der

### Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Warnow

### vom 25.02.2009

---

**Top 7 Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Warnow "Ferienanlage an der Wasserburg" in Großenhof**  
**hier: Auswertung der Stellungnahmen und Umwandlung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB in den Bebauungsplan nach § 8 BauGB**

Erläuterungen hierzu gibt Herr Mahnel vom Planungsbüro.

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Warnow stellt den Bebauungsplan Nr. 3 zur planungsrechtlichen Regelung einer ursprünglichen Kinderferienanlage auf, um Voraussetzungen für die dauerhafte Wochenendnutzung zu schaffen.

Die eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden behandelt. Diese sind als Kurzzusammenfassung und als tabellarische Zusammenstellung dargelegt.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Unter Berücksichtigung des bisherigen Verfahrens und der eingegangenen Stellungnahmen und der zukünftigen Entwicklung der Anlage entscheidet die Gemeindevorvertretung, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan in einen Bebauungsplan nach § 8 BauGB zu wandeln.

#### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Warnow behandelt die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit folgendem Ergebnis. Es ergeben sich:
  - zu berücksichtigende Stellungnahmen,
  - teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen,
  - nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.Die Behandlung der Stellungnahmen zum Vorentwurf erfolgt gemäß tabellarischer Zusammenstellung eingegangener Stellungnahmen, die als Anlage beigefügt ist.
2. Der Bebauungsplan wird von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB in einen Bebauungsplan nach § 8 BauGB gewandelt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 8

Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0